



Gemeinde Würenlingen

VERÖFFENTLICHUNG VON GEMEINDEVERSAMMLUNGSBESCHLÜSSEN

Gestützt auf § 26, Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeinden veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

A. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 16. NOVEMBER 2023

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023; Genehmigung
2. Orientierung über die Aufgaben- und Finanzplanung der Gemeinde Würenlingen für die Zeit von 2024 – 2028; Kenntnisnahme
3. Budget 2024; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses
4. Kreditabrechnungen; Genehmigung
 - 4.1 Hightechzone Würenlingen (Erweiterung Industriezone/Verlegung K113)
 - 4.2 Sanierung Endingerstrasse (Strasse, Abwasser, Wasser, Elektrizität)
5. Personalreglement; Überarbeitung; Genehmigung
6. Erhöhung Personal- und Stellenplafond; Genehmigung
7. Elektrizitätsversorgung Würenlingen; Überarbeitung von Reglementen; Genehmigung
 - 7.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen
 - 7.2 Finanzierungsreglement mit Gebührenordnung
8. Abfallreglement; Überarbeitung; Genehmigung

B. ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 16. NOVEMBER 2023

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2023; Genehmigung
2. Budget 2024; Genehmigung

Das Begehren um Durchführung der Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung durch 10 % der Stimmberechtigten verlangt werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 21. Dezember 2023

5303 Würenlingen, 17. November 2023

Der Gemeinderat